

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Unternehmen

1. Geltungsbereich; Funktionsweise von Funding Circle Deutschland
2. Grundlagen des Nutzungsvertrages
3. Registrierung auf Funding Circle; Aktualisierung Ihrer Daten
4. Funding Circle-Leistungen; Verfügbarkeit von Funding Circle
5. Funding Circle-Leistungen für Kreditnehmer
6. Funding Circle-Leistungen für Anleger
7. Kreditvermittlung
8. Datenänderung; Datenschutzerklärung; Anonymität
9. Haftung
10. Kündigung des Nutzungsvertrages
11. Back-Up Servicing
12. Sonstiges

1. Geltungsbereich; Funktionsweise von Funding Circle

1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Nutzung des auf unseren Internetseiten (www.fundingcircle.com/de) bereit gestellten Marktplatzes für Kredite („**Funding Circle**“ oder „**Funding Circle-Plattform**“) gelten für die zwischen Ihnen und uns als Betreiber von Funding Circle abgeschlossenen Verträge zur Nutzung von Funding Circle („**Nutzungsvertrag**“). Funding Circle führt Unternehmer (§ 14 BGB), die Ratentilgungskreditverträge schließen möchten („**Kreditnehmer**“), mit Unternehmern und Verbrauchern (§ 13 BGB) zusammen, die bereit sind, dem Kreditnehmer Kapital für sein Unternehmen zur Verfügung zu stellen („**Anleger**“).

Diese Fassung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen gilt, sofern Sie Unternehmer (§ 14 BGB) sind und Funding Circle als Anleger oder Kreditnehmer nutzen wollen.

Sofern Sie Verbraucher (§ 13 BGB) sind und Funding Circle als Anleger („**Privatanleger**“) nutzen wollen, finden Sie die für Sie geltenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Nutzung von Funding Circle [hier](#).

1.2 Funding Circle funktioniert als Marktplatz vereinfacht (Genauerer finden Sie unten in Ziffern 5 und 6) wie folgt:

Auf Funding Circle können Kreditnehmer Kreditprojekte einstellen und diese nach Ermittlung *Rating*-basierter Konditionen freischalten. Zur Voraussetzung kann ferner gemacht werden, dass der Kreditnehmer Sicherheit durch Bürgschaft eines von der Bank akzeptierten Bürgen leistet. Anleger können sich binnen einer Laufzeit von in der Regel fünf (5) Kalendertagen („**Anlagefrist**“) dazu entscheiden, zu auf Funding Circle freigeschalteten Kreditprojekten Finanzierungszusagen abzugeben. Funding Circle kann die Anlagefrist im eigenen Ermessen verkürzen oder verlängern, wenn Funding Circle dies unter Berücksichtigung der Interessen des Kreditnehmers und der Anleger für angezeigt hält (die maximale Anlagefrist beträgt 42 Kalendertage). Finden sich genügend Anleger zur vollständigen Finanzierung des freigeschalteten Kreditprojekts eines Kreditnehmers innerhalb der im Ermessen von Funding Circle bestimmten Anlagefrist, kommt dieses zustande („**Vollständig Finanziertes Kreditprojekt**“) und die Anlagefrist endet automatisch. Ein Vollständig Finanziertes Kreditprojekt kann auch dadurch zustande kommen, dass nach Ende der Anlagefrist der ausstehende Betrag (i) institutionellen Anlegern außerhalb des öffentlichen Marktplatzes („Institutionelle Anleger“) angeboten und durch diese übernommen wird oder (ii) anderweitig finanziert wird. Funding Circle beabsichtigt, so innerhalb von fünf Bankarbeitstagen jedes freigeschaltete Kreditprojekt als Vollständig Finanziertes Kreditprojekt zustande kommen zu lassen. Haben sich nicht genügend Anleger beteiligt und ist auch sonst kein Vollständig Finanziertes Kreditprojekt zustande gekommen, kommt auch das Kreditprojekt grundsätzlich nicht zustande. Kreditnehmern kann jedoch in Fällen, in denen der vom Kreditnehmer ursprünglich nachgefragte Kreditbetrag nach Ablauf der Anlagefrist nicht vollständig durch Finanzierungszusagen von Anlegern gedeckt ist („**Unvollkommen Finanziertes Kreditprojekt**“), ein freibleibendes Angebot zur Vermittlung eines Kreditvertrages zu dem durch diese Finanzierungszusagen gedeckten Betrag gemacht werden. Vollständig Finanzierte Kreditprojekte und Unvollkommen Finanzierte Kreditprojekte werden nachstehend gemeinsam auch als „**Finanzierte Kreditprojekte**“ bezeichnet.

Wir sind keine Bank. Der Kreditnehmer erhält daher *über* Funding Circle vermittelte Möglichkeiten zum Abschluss von Kreditverträgen. Er erhält diese Kredite aber niemals direkt von uns. Vielmehr versuchen wir, dem Kreditnehmer eines Finanzierten Kreditprojekts zu ermöglichen, dass ihm die mit Funding Circle kooperierende Bank (die „**Bank**“) einen Kredit zu den aufgrund des *Rating* festgesetzten Konditionen des Finanzierten Kreditprojekts gewährt, weil sich genügend Anleger zur Finanzierung bereit erklärt haben. Hierzu muss der Kreditnehmer einen entgeltlichen Kreditvermittlungsvertrag mit uns abschließen. Wir sind sodann verpflichtet, uns um einen Kreditvertrag zu den Konditionen des

Finanzierten Kreditprojekts bei der Bank zu bemühen. Die Entscheidung, ob die Bank mit einem Kreditnehmer einen Kreditvertrag abschließt, liegt ausschließlich bei der Bank.

Sofern der Kreditnehmer einen durch uns vermittelten Kreditvertrag schließt, erhalten die Anleger, welche sich an dem Finanzierten Kreditprojekt beteiligen und so die Mittel für die Kreditvergabe erbracht haben, die Forderungen aus dem Kreditvertrag anteilig aufgrund eines gesonderten entgeltlichen Forderungskauf- und Abtretungsvertrages („**Forderungskaufvertrag**“) abgetreten. Für die einzelnen Forderungskaufverträge gelten die *Allgemeinen Bedingungen der Funding Circle Deutschland GmbH und der Funding Circle Connect GmbH über Verkauf, Abtretung und entgeltliche Verwaltung künftiger (Teil-)Forderungen aus einem Ratentilgungskreditvertrag mit einem Unternehmen* in Ihrer jeweils bei Vertragsschluss geltenden Fassung, die Sie [hier](#) einsehen können. Nach Abtretung werden die laufenden Forderungen aus dem Kreditvertrag sodann an die Anleger jeweils anteilig in Höhe ihrer berücksichtigten Finanzierungszusage ausgezahlt.

1.3 Die Bank gewährt – sofern sie einen Kreditvertrag mit einem Kreditnehmer abschließen möchte – sog. annuitätische Ratenkredite. Die monatlich zu zahlenden Raten setzen sich aus einem Anteil für Zinsen und einem Anteil für Tilgung zusammen (die Summe dieser Werte wird Annuität genannt). Der Zinsanteil nimmt während der Laufzeit des Kreditvertrages stets leicht ab, da sich durch die laufende Tilgung die zu verzinsende Kreditsumme verringert. Sofern der Kredit vertragsgemäß bedient wird, d.h. jeweils die vertraglich vereinbarte monatliche Rate bezahlt wird, ist dieser am Ende der Laufzeit vollständig verzinst zurückgezahlt.

2. Grundlagen des Nutzungsvertrages

2.1 Betreiber von Funding Circle und Ihr Vertragspartner bei Nutzung von Funding Circle („**wir**“; „**uns**“) ist die Funding Circle Deutschland GmbH, Bergmannstraße 72, 10961 Berlin, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Charlottenburg unter HRB 151217 B.

2.2 Auf Funding Circle können Sie sich als Kreditnehmer oder Anleger (jeweils auch „**Nutzer**“ oder „**Sie**“) wie in Ziffer 3.1 beschrieben registrieren. Nutzern stehen die in Ziffer 4 näher bezeichneten Leistungen unentgeltlich zu. Der Nutzungsvertrag gilt nicht für die Beziehungen zwischen Kreditnehmer und Anleger(n), zwischen Kreditnehmer und der Bank und zwischen Anleger und Funding Circle Connect GmbH, AG Berlin-Charlottenburg HRB 154839 B („Funding Circle Connect“); für diese gelten gesonderte Verträge und die Bestimmungen des Bürgerlichen Rechts.

2.3 Unsere Leistungen erstrecken sich und sind beschränkt auf die Leistungen nach dem Nutzungsvertrag. Wir erheben, verarbeiten und nutzen Daten aufgrund unserer Datenschutzerklärung. Andere uns vor oder nach Abschluss des Nutzungsvertrages überlassene Angebote oder Geschäftsbedingungen von Nutzern gelten nicht und

zwar auch dann nicht, wenn wir ihnen allgemein oder im Einzelfall nicht widersprechen.

2.4 Wir sind berechtigt, diesen Nutzungsvertrag unter Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften zu ändern. Derartige Änderungen gelten als von Ihnen genehmigt und werden für laufende Verträge wirksam, wenn wir Ihnen die Änderungen in Textform mitteilen und Sie diesen Änderungen innerhalb von vier (4) Wochen ab Zugang der Mitteilung nicht widersprechen. Auf diese Folge werden wir Sie in der Mitteilung nochmals besonders hinweisen. Änderungen gelten stets für die Zukunft.

2.5 Wie immer, wenn Sie wirtschaftlich tätig werden, müssen Sie die Chancen und Risiken selbst verantwortungsvoll abwägen und sodann entscheiden. Funding Circle kann Ihnen diese Abwägung weder abnehmen noch diese durch technische Vorgänge ersetzen. Insbesondere obliegt Ihnen als Anleger die Prüfung, welche spezifischen Risiken mit der Rechtsform des Unternehmens eines Kreditnehmers verbunden sind oder sein können.

3. Registrierung auf Funding Circle; Aktualisierung Ihrer Daten

3.1 Um den Nutzungsvertrag als Kreditnehmer oder Anleger zu schließen, tragen Sie die an uns zu übermittelnden Daten bitte im Online-Registrierungsformular ein und übermitteln uns diese durch einen Klick auf der entsprechenden Schaltfläche, nachdem Sie sich mit der Geltung dieses Nutzungsvertrages und der für Sie geltenden Datenschutzerklärung einverstanden erklärt haben. Welche Daten Sie im Einzelnen eingeben müssen, können Sie der Datenschutzerklärung entnehmen.

- Wir senden Ihnen per E-Mail eine Bestätigung Ihrer Registrierung sowie diese Nutzungsbedingungen und die für Sie geltende Datenschutzerklärung zu, sobald wir die Daten erhalten haben. Sofern Sie das mit dieser E-Mail erhaltene Angebot nach Erhalt der E-Mail über einen vorgegebenen Link annehmen, kommt der Nutzungsvertrag über Ihr Funding Circle Konto auf Funding Circle zustande.
- Als Anleger erhalten Sie per E-Mail eine Bestätigung Ihrer Registrierung sowie diese Nutzungsbedingungen und die für Sie geltende Datenschutzerklärung, sobald wir die Daten erhalten haben. Mit dieser E-Mail erhalten Sie ferner die Unterlagen zur Erteilung eines Lastschriftmandats zugunsten von Funding Circle Connect für Kaufpreise aus dem jeweiligen Forderungskaufvertrag (vgl. Ziffer 6.3). Sofern Sie das mit dieser E-Mail erhaltene Angebot nach Erhalt der E-Mail über einen vorgegebenen Link annehmen und sodann das zur endgültigen Erteilung des Lastschriftmandats vorgesehene Kontrollkästchen aktiviert haben, kommt der Nutzungsvertrag über Ihr Starter-Konto auf Funding Circle zustande.

3.2 Als Kreditnehmer können wir Sie bei Registrierung oder zu einem späteren Zeitpunkt auffordern, uns die erforderlichen Detailangaben zu einer Person, die für

Ihren Kredit Sicherheit durch Bürgschaft leisten soll, in der von uns vorgesehenen Form (d.h. in der Regel online) zugänglich zu machen.

3.3 Sie sind verpflichtet, Ihre Zugangsdaten (insbesondere Ihr Passwort) vertraulich zu behandeln; die Weitergabe an Dritte ist untersagt. Bitte beachten Sie, dass Sie durch den Nutzungsvertrag auch darin einwilligen, für Schäden aufgrund einer schuldhaften Verletzung dieser Vertraulichkeitsverpflichtung zu haften; diese gilt gegenüber uns aber auch gegenüber allen Nutzern von Funding Circle und der Bank (Vertrag zu Gunsten Dritter).

3.4 Als Nutzer müssen Sie Ihre Daten stets aktuell halten und diese bei eventuellen Änderungen unverzüglich korrigieren und oder uns Änderungen in Textform mitteilen. Besonders wichtig ist, dass Sie Ihre Kontodaten stets aktuell halten. Bitte vergegenwärtigen Sie sich, dass andere Nutzer darauf vertrauen, dass Ihre Daten stets aktuell sind.

4. Funding Circle-Leistungen; Verfügbarkeit von Funding Circle

4.1 Nach dem Nutzungsvertrag stellen wir Ihnen als vertragliche Leistung ausschließlich (i) Funding Circle wie in dieser Ziffer 4 beschrieben zur Verfügung, (ii) unterstützen Kreditnehmer wie in Ziffer 5 beschrieben, (iii) unterstützen Anleger wie in Ziffer 6 beschrieben und (iv) stellen ein Back-Up Servicing wie in Ziffer 11 beschrieben zur Verfügung.

4.2 Nicht umfasst vom Nutzungsvertrag ist (i) die Kreditvermittlung (Grundlage hierfür ist stets ein Kreditvermittlungsvertrag), (ii) Kreditforderungen an Anleger zu verkaufen oder abzutreten oder für diese zu verwalten (Grundlage hierfür ist ein gesonderter Forderungskaufvertrag mit Funding Circle und Funding Circle Connect), (iii) kreditrelevante Daten oder Inhalte oder sonstige auf Funding Circle eingestellte Informationen für Anleger zu prüfen, (iv) die Zahlungswilligkeit, Bonität oder Identität von Kreditnehmern für Anleger jenseits des *Rating* zu prüfen, (v) Finanzdienstleistungen oder Bankgeschäfte zu erbringen oder zu vermitteln oder zu solchen Produkten zu beraten, (vi) zu prüfen, ob Unterlagen, Informationen oder Daten von Kreditnehmern korrekt, vollständig und/oder echt sind oder (vii) den Abschluss oder die Rechtswirksamkeit des Kreditvertrages zwischen Kreditnehmer und der Kredit gewährenden Bank oder der vertraglichen Beziehung aufgrund des Forderungskaufvertrages zwischen Anleger und Funding Circle Connect sicher zu stellen.

4.3 Die Verfügbarkeit von Funding Circle hängt von der eigenen technischen Ausstattung der Nutzer ab. Um Funding Circle nutzen und um auf Funding Circle im Internet zugreifen zu können, müssen Sie über die erforderlichen und geeigneten technischen Mittel (Computer, Internetzugang, E-Mail-Adresse) verfügen.

4.4 Der Nutzungsvertrag verpflichtet Funding Circle nur dazu, Funding Circle während der von uns festgelegten Verfügbarkeitszeiträume zur Nutzung verfügbar zu halten.

Wiewohl wir dies anstreben, sind wir nicht verpflichtet, Funding Circle jederzeit verfügbar zu halten. Sofern Funding Circle zwingend der Wartung bedarf, sofern die Sicherheit von Funding Circle (insbesondere: die Datensicherheit) dies erfordert oder sofern wir Ereignissen ausgesetzt sind, welche wir selbst nicht beeinflussen können (z. B. Mängel, eingeschränkte Verfügbarkeit oder Ausfall von Telekommunikationsnetzen, der Datenübertragung durch Dritte, der Energieversorgung sowie Naturkatastrophen, von uns nicht verursachte Stilllegungsanordnungen von Aufsichtsbehörden und ähnliche Ereignisse), sind wir zur teilweisen oder gänzlichen Einstellung der Verfügbarkeit von Funding Circle berechtigt. Funding Circle wird auf Grundlage des technischen Standes von Funding Circle und des Internets bei Abschluss des Nutzungsvertrages zur Verfügung gestellt. Wenn Maßnahmen erforderlich sind, um die Sicherheit unserer Server (etwa bei Angriffen aus dem Internet) zu gewährleisten oder technische Maßnahmen angezeigt sind, um den Standard von Funding Circle aufrecht zu erhalten oder zu verbessern, können wir den Zugang zu Funding Circle jederzeit unter angemessener Berücksichtigung der Interessen der Nutzer vorübergehend einschränken oder einstellen. Wir sichern unsere Systeme gegen den unbefugten Zugriff Dritter nach bestem Wissen und Gewissen und nach dem bei Vertragsschluss bestehenden Stand der Technik.

5. Funding Circle-Leistungen für Kreditnehmer

5.1 Einstellen von Kreditprojekten.

Funding Circle gibt für Kreditprojekte einen formalen Rahmen vor, der für Anleger eine Vergleichbarkeit und Transparenz sicherstellt.

5.1.1 Um ein *Rating* des Kreditprojekts durchführen zu können, muss der Kreditnehmer uns weitere Daten mitteilen. Funding Circle erhebt hierbei insbesondere Daten

- zu Kredithöhe, Laufzeit des Kreditvertrages, Zweck des Kredits;
- zum Unternehmen und Geschäftsmodell des Unternehmens;
- zu Gesellschaftern, Organen und vertretungsberechtigten Personen des Unternehmens;
- zu laufenden Krediten, sonstigen Verbindlichkeiten, langfristigen Zahlungsverpflichtungen und Finanzkennzahlen des Unternehmens;
- ggf. Detailangaben zu der Person oder der Gesellschaft, die für den Kredit Sicherheit durch Bürgschaft leisten soll.

Nachdem der Kreditnehmer alle erforderlichen Daten eingegeben und die notwendigen Dokumente an uns übermittelt hat, kann er sein Kreditprojekt („**Kreditprojekt**“) für das *Rating* durch Funding Circle freigeben. Er kann den Inhalt seines Kreditprojekts so lange ändern, bis er diese Freigabe erteilt hat. Danach ist eine Änderung aufgrund der folgenden, automatisiert ablaufenden Prozesse in unseren Systemen nicht mehr möglich.

5.1.2 Der Kreditnehmer ist als Nutzer von Funding Circle für die Inhalte seiner Darstellung allein verantwortlich. Grundsätzlich überprüfen wir die Inhalte nicht. Allerdings sind Darstellungen rassistischen, diskriminierenden, sittenwidrigen, volksverhetzenden, beleidigenden, erotischen, pornographischen oder politischen Inhalts unzulässig. Es versteht sich von selbst, dass dem Kreditnehmer die Präsentation von Inhalten, die gegen strafrechtliche, lauterkeitsrechtliche, (kunst-)urheberrechtliche, markenrechtliche oder persönlichkeitsrechtliche Vorschriften verstoßen oder in sonstiger Weise rechtswidrig sind, untersagt ist. Er darf auf solche Inhalte auch nicht hinweisen oder diese durch Verknüpfungen (etwa durch sog. „Links“) zugänglich machen. Wenn Inhalte einer Darstellung Rechte Dritter verletzen oder in sonstiger Weise rechtswidrig sind, so ist hierfür ausschließlich der Kreditnehmer verantwortlich. Bei Verstößen gegen die in diesem Absatz niedergelegten Pflichten des Kreditnehmers werden wir die rechtswidrigen Inhalte entfernen und/oder das Kreditprojekt eines solchen Kreditnehmers nicht (weiter) freischalten oder sperren und/oder einem solchen Kreditnehmer nicht weiter ermöglichen, Kreditprojekte einzustellen.

5.1.3 Bei der Erstellung des Kreditprojekts ist zu beachten, dass der vom Kreditnehmer gewünschte Kreditbetrag auch die Provision für eine erfolgreiche Vermittlung („**Funding Circle-Gebühr**“) umfassen muss, da diese vom Kreditbetrag direkt einbehalten wird. Der Kreditnehmer erhält also nicht den vollen Kreditbetrag ausbezahlt, sondern nur den Betrag, welcher nach Abzug der Vermittlungsprovision verbleibt. Funding Circle ermöglicht dem Kreditnehmer bei Anlage eines Kreditprojekts zunächst, die gewünschte Kredithöhe anzugeben und errechnet dann, um welches Entgelt sich der auszahlende Betrag aufgrund der Funding Circle-Gebühr mindert. Der vom Kreditnehmer gewünschte Kreditbetrag muss stets durch volle einhundert Euro (EUR 100,00) teilbar sein. Funding Circle ermöglicht Kreditprojekte ab einem Auszahlungsbetrag von EUR 5.000,00 und bis zu einem Auszahlungsbetrag von EUR 250.000,00 mit Laufzeiten von sechs (6) Monaten, ein (1), zwei (2), drei (3), vier (4) oder fünf (5) Jahren.

Sofern der vom Kreditnehmer gewünschte Kreditbetrag nach Ablauf der Anlagefrist nicht vollständig durch Finanzierungszusagen von Anlegern gedeckt ist, können wir die Vermittlung zum Abschluss eines Kreditvertrages über den durch diese Finanzierungszusagen gedeckten Kreditbetrag (bei ansonsten unveränderten Konditionen) anbieten; in diesem Fall verringert sich die geschuldete Funding Circle-Gebühr proportional.

5.1.4 Der Kreditnehmer kann frühestens nach sechs (6) Monaten ein weiteres Kreditprojekt auf Funding Circle anlegen. Zu seinem eigenen Schutz ist Funding Circle so programmiert, dass er maximal zwei (2) über Funding Circle generierte Kredite gleichzeitig erhalten kann.

5.2 Rating und Entscheidung durch Funding Circle.

Sobald wir die nach vorstehender Ziffer 5.1 erforderlichen Daten erhalten haben, führen wir eine Prüfung des Kreditprojekts aufgrund dieser Daten sowie einer Bonitätsauskunft zu dem Kreditnehmer bei Dritten (z. B. SCHUFA; Creditreform; Allianz-Gruppe/Bürgel Wirtschaftsinformationen) durch („**Rating**“). Wir ermitteln so – teilweise durch eine automatisierte Vorprüfung in unseren Systemen, teilweise durch Abfrage bei den genannten Dritten und teilweise durch Einzelfallprüfung durch unsere Mitarbeiter – für die Bank einen Wahrscheinlichkeitswert für die Rückführung des gewünschten Kredits und damit, ob der Kreditnehmer die Voraussetzungen für die Auszahlung des Kredits durch die Bank grundsätzlich erfüllt. Soweit eine Sicherheit durch Bürgschaft zu leisten ist, wird ergänzend eine Bonitätsauskunft zum Bürgen eingeholt. Wir teilen ihm dann die Entscheidung mit, ob und wenn ja, zu welchem Zinssatz wir die Freischaltung des Kreditprojekts für Anleger ermöglichen. Fällt die Prüfung negativ aus, so kann der Kreditnehmer sein Kreditprojekt nicht freischalten lassen. Fällt die Prüfung positiv aus, so teilen wir ihm dies nebst den für das Kreditprojekt ermittelten Konditionen mit.

5.3 Freischaltung.

Sofern der Kreditnehmer eine positive Mitteilung nach vorstehender Ziffer 5.2 erhalten hat und wir von ihm die vollständigen Vertragsunterlagen erhalten haben, wird das Kreditprojekt zur Finanzierung freigeschaltet.

5.3.1 Wenn der Kreditnehmer sein Kreditprojekt nicht binnen eines angemessenen Zeitraums freischaltet, wird dieses Kreditprojekt für die Freigabe gesperrt. Er kann in diesem Fall aber auf Funding Circle registriert bleiben und ein neues Kreditprojekt auf Funding Circle einstellen.

5.3.2 Ggf. kann der Kreditnehmer aufgefordert werden, auch nach positiver Mitteilung nach vorstehender Ziffer 5.2 und nach Freischaltung des Kreditprojekts und ggf. auch erst nach Abschluss des Kreditvertrages weitere Unterlagen nachzureichen. Er kann insbesondere dazu aufgefordert werden, einen Nachweis über die Identität der den Kreditvertrag unterzeichnenden Personen und ggf. weiterer vertretungsberechtigter Personen nach den Vorschriften des Geldwäschegesetzes (GWG) in der jeweils gültigen Fassung zu erbringen. Die Identifizierung kann hierbei durch die externen Identifizierungsdienstleister verify-U AG oder Deutsche Post AG (die „**Identifizierungsdienstleister**“) durchgeführt werden. Die Identifizierungsdienstleister führen die geldwäscherechtliche Identifizierung mittels Video- oder PostIdent-Verfahren oder mittels einer qualifizierten elektronischen Signatur durch.

Bei der Identifizierung durch verify-U (Videoident-Verfahren oder qualifizierte elektronische Signatur) werden die für die Identifizierung erforderlichen Daten (Vornamen, Nachnamen, Anschrift, Geburtsort, Geburtsort, Staatsangehörigkeit und ggf. E-Mail-Adresse und Mobilfunknummer) an verify-U weitergeleitet. Nach erfolgreicher Identifizierung erhält Funding Circle von verify-U elektronisch alle verifizierten Daten, die nach § 8 des Geldwäschegesetzes (GWG) als Nachweis einer

ordnungsgemäßen Identifizierung aufgezeichnet und aufbewahrt werden müssen und leitet diese Daten an die Bank weiter.

Für die Nutzung dieses Identifizierungsdienstes ist es erforderlich, dass sich der Kreditnehmer einen Nutzeraccount bei verify-U anlegt.

Bei der Identifizierung durch die Deutsche Post AG (PostIdent-Verfahren) werden die für die Identifizierung erforderlichen Daten (Vornamen, Nachnamen, Anschrift, Geburtsort, Geburtsort, Staatsangehörigkeit und ggf. E-Mail-Adresse und Mobilfunknummer) durch einen Mitarbeiter der Deutschen Post AG in einer Filiale Ihrer Wahl erhoben und verifiziert. Nach erfolgreicher Identifizierung erhält Funding Circle von der Deutschen Post AG alle verifizierten Daten, die nach § 8 des Geldwäschegesetzes (GWG) als Nachweis einer ordnungsgemäßen Identifizierung aufgezeichnet und aufbewahrt werden müssen und leitet diese Daten an die Bank weiter.

Die erfolgreiche Durchführung des Identifizierungsverfahrens ist Voraussetzung für die Durchführung des Kreditvertrages.

Sofern der Kreditnehmer die erforderlichen Unterlagen nicht, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig einreicht, kann dies zur Folge haben, dass wir die Freischaltung des Kreditprojekts sperren.

5.3.3 Sofern ein freigeschaltetes Kreditprojekt als Finanziertes Kreditprojekt zustande kommt, sind weitere Kreditprojekte zum eigenen Schutz des Kreditnehmers für sechs (6) Kalendermonate blockiert. Nach Ablauf dieser Frist kann der Kreditnehmer ein zweites Kreditprojekt freischalten. Kommt auch dieses Kreditprojekt als Finanziertes Kreditprojekt zustande und kommen hinsichtlich beider Finanzierter Kreditprojekte nachfolgend auch Kreditverträge zustande, so kann er bis zum Beendigungszeitpunkt des ersten Kreditvertrages zu seinem eigenen Schutz keine weiteren Kreditprojekte freischalten. Er kann aber auch in diesem Fall auf der Funding Circle-Plattform registriert bleiben.

5.4 Anlagefrist; Zustandekommen eines Finanzierten Kreditprojekts.

Nach Freischaltung steht das Kreditprojekt für in der Regel fünf (5) Kalendertage („**Anlagefrist**“) auf Funding Circle zur Abgabe von Finanzierungszusagen bereit. Wir können die Anlagefrist für einen angemessenen Zeitraum verkürzen oder verlängern, wenn wir dies unter Berücksichtigung der Interessen des Kreditnehmers und der Anleger für angezeigt halten. Dies kann insbesondere dann der Fall sein, wenn die Erfahrungen von Funding Circle eine vollständige Finanzierung des Kreditprojekts binnen der verlängerten Anlagefrist erwarten lassen. Die maximale Anlagefrist beträgt 42 Kalendertage.

Sobald innerhalb der Anlagefrist genügend Anleger Finanzierungszusagen abgegeben haben, um das Kreditprojekt vollständig zu finanzieren, endet die

Anlagefrist und das Kreditprojekt kommt als Vollständig Finanziertes Kreditprojekt zustande. Ein Vollständig Finanziertes Kreditprojekt kann auch dadurch zustande kommen, dass nach Ende der Anlagefrist der ausstehende Betrag (i) Institutionellen Anlegern angeboten und durch diese übernommen wird oder (ii) anderweitig finanziert wird (vgl. Ziffer 1.2). Die Kreditvergabe für ein Finanziertes Kreditprojekt durch die Bank hängt sodann von den unten in Ziffer 7 dargestellten Schritten ab.

Wenn bei Ablauf der Anlagefrist Anleger Finanzierungszusagen abgegeben haben, um das Kreditprojekt nur teilweise zu finanzieren, so können wir ein Angebot zur Vermittlung eines Kreditvertrages für dieses Unvollkommen Finanzierte Kreditprojekt unterbreiten. Die Kreditvergabe für ein Finanziertes Kreditprojekt durch die Bank hängt sodann ebenfalls von den unten in Ziffer 7 dargestellten Schritten ab.

Ist bei Ablauf der maximalen Anlagefrist keine vollständige Finanzierung des Kreditprojekts zustande gekommen und unterbreiten wir auch kein Angebot zur Vermittlung eines Kreditvertrages für ein Unvollkommen Finanziertes Kreditprojekt (oder kommt ein Kreditvermittlungsvertrag oder ein Kreditvertrag nicht zustande), so verfällt das Kreditprojekt zusammen mit allen abgegebenen Finanzierungszusagen von Anlegern.

Nachdem das Kreditprojekt freigegeben wurde, kann der Kreditnehmer das Kreditprojekt nicht mehr ändern. Er kann es allerdings insgesamt löschen, bevor die Anlagefrist abgelaufen und das Kreditprojekt noch nicht als Finanziertes Kreditprojekt zustande gekommen ist; abgegebene Finanzierungszusagen von Anlegern verfallen dann.

5.5 Sperrung des Kreditprojekts während der Anlagefrist.

Wir dürfen die Freischaltung aus wichtigem Grund rückgängig machen oder das betreffende Kreditprojekt zeitweise sperren (beispielsweise, wenn rechtswidrige oder grob irreführende Angaben eingestellt werden, wenn begründete Zweifel an der Richtigkeit der Angaben bestehen oder wenn der Kreditnehmer seinen Nutzungsvertrag kündigt oder die Einwilligungen zur Einbeziehung der ihn betreffenden Datenschutzerklärung oder zur Einholung benötigter Daten und Auskünfte bei Dritten widerruft). Dies geschieht vor dem Hintergrund von Ziffer 4.2 ausschließlich, um die Effizienz von Funding Circle sicher zu stellen.

6. Funding Circle-Leistungen für Anleger

6.1 Finanzierungszusagen („Gebote“).

Sie können auf Funding Circle freigegebene Kreditprojekte während der jeweils laufenden Anlagefrist einsehen. Sie können frei entscheiden, ob und mit welchem Betrag – mindestens jedoch EUR 100,00 und immer mit einem Betrag, welcher einem Vielfachen von EUR 100,00 entspricht – Sie sich ggf. beteiligen möchten. Sofern Sie

sich an einem Kreditprojekt beteiligen wollen, geben Sie verbindlich den Betrag Ihrer Finanzierungszusage an.

6.2 Finanzierte Kreditprojekte.

Sobald innerhalb der Anlagefrist genügend Anleger Finanzierungszusagen abgeben haben, um ein Kreditprojekt vollständig zu finanzieren, d.h. den gesamten Kreditbetrag abzudecken oder ein Vollständig Finanziertes Kreditprojekt anderweitig zustande kommt (vgl. Ziffer 1.2), endet die Anlagefrist und das Kreditprojekt kommt als Vollständig Finanziertes Kreditprojekt zustande. Weitere Finanzierungszusagen sind dann ausgeschlossen. Bereits abgegebene Finanzierungszusagen können Sie nicht – auch nicht betragsmäßig – ändern.

Wenn bei Ablauf der Anlagefrist Anleger Finanzierungszusagen abgegeben haben, die ein Kreditprojekt teilweise finanzieren, so können wir dem Kreditnehmer ein Angebot zur Vermittlung eines Kreditvertrages für dieses Unvollkommen Finanzierte Kreditprojekt unterbreiten. Die Finanzierungszusage jedes Anlegers ist auch hinsichtlich eines Unvollkommen Finanzierten Kreditprojektes bindend.

Haben sich bei Ablauf der Anlagefrist nicht genügend Anleger zur vollständigen Finanzierung des Kreditprojekts gefunden und unterbreiten wir auch kein Angebot zur Vermittlung eines Kreditvertrages für ein Unvollkommen Finanziertes Kreditprojekt (oder kommt eine Kreditvermittlungsvertrag oder ein Kreditvertrag nicht zustande), so verfällt das Kreditprojekt zusammen mit allen abgegebenen Finanzierungszusagen von Anlegern; das gilt auch, wenn ein Kreditnehmer sein Kreditprojekt vor Ende der Anlagefrist löscht.

6.3 Forderungskaufvertrag.

Kommt ein Finanziertes Kreditprojekt auf Funding Circle zustande, bezahlen Sie als Anleger an Funding Circle Connect die Summe Ihrer Finanzierungszusage als Kaufpreis für einen Teil der zukünftigen Kreditforderung der Bank gegen den Kreditnehmer. Funding Circle Connect tritt Ihnen hierfür einen Teil der zukünftigen Zahlungsansprüche der Bank gegenüber dem Kreditnehmer aufgrund des mit Funding Circle und Funding Circle Connect bei Ihrer Finanzierungszusage geschlossenen Forderungskaufvertrages ab. Dieser ist erforderlich, um die weiteren Schritte abzuwickeln, sofern Ihre Finanzierungszusage erfolgreich bei einem Finanzierten Kreditprojekt berücksichtigt werden kann.

Sofern Sie sich für ein Kreditprojekt und die Höhe Ihrer Finanzierungszusage entschieden haben, klicken Sie bitte auf die für diese Finanzierungszusage vorgesehene Schaltfläche. Sie erhalten sodann eine E-Mail, in der wir Sie über den Erhalt Ihrer Finanzierungszusage informieren und Ihr Angebot zum Abschluss des entsprechenden Forderungskaufvertrages auf Basis der *Allgemeinen Bedingungen der Funding Circle Deutschland GmbH und der Funding Circle Connect GmbH* über

Verkauf, Abtretung und entgeltliche Verwaltung künftiger (Teil-)Forderungen aus einem Ratentilgungskreditvertrag mit einem Unternehmen in ihrer jeweils bei Vertragsschluss geltenden Fassung, welches Sie durch Klicken auf die für diese Finanzierungszusage vorgesehene Schaltfläche abgegeben haben, annehmen. Wir informieren Sie ferner darüber, wo Sie die Vertragsinformationen einschließlich der *Allgemeinen Bedingungen der Funding Circle Deutschland GmbH und der Funding Circle Connect GmbH über Verkauf, Abtretung und entgeltliche Verwaltung künftiger (Teil-)Forderungen aus einem Ratentilgungskreditvertrag mit einem Unternehmen* einsehen und abrufen können.

Wenn Sie keinen Forderungskaufvertrag in Höhe Ihrer Finanzierungszusage für ein bestimmtes Kreditprojekt abschließen wollen, dürfen Sie die für die Finanzierungszusage vorgesehene Schaltfläche nicht anklicken.

Sofern wir Ihr Angebot zum Abschluss eines Forderungskaufvertrages zum Betrag der von Ihnen gewählten Finanzierungszusage nicht annehmen wollen, werden Sie darüber auf Funding Circle informiert.

Der Forderungskaufvertrag steht jeweils unter drei aufschiebenden Bedingungen.

- Erstens muss das Kreditprojekt eines Kreditnehmers, auf das sich Ihre Finanzierungszusage bezieht, als Vollständig oder Unvollkommen Finanziertes Kreditprojekt zustande kommen.
- Zweitens muss ein rechtswirksamer Kreditvertrag zwischen der Bank und dem Kreditnehmer zustande gekommen und es müssen die Forderungen einschließlich der sich aus dem Kreditvertrag ergebenden Gestaltungsrechte (insbesondere das Recht zur Kündigung des Kreditvertrages) aus diesem Kreditvertrag an Funding Circle Connect abgetreten worden sein.
- Drittens muss – soweit eine solche Sicherheit vorgesehen ist – jeder Bürgschaftsvertrag im Hinblick auf die Forderungen aus dem Kreditvertrag rechtswirksam zustande gekommen und es müssen die Rechte aus jedem Bürgschaftsvertrag einschließlich der Gestaltungsrechte an Funding Circle Connect abgetreten worden sein.

Nach Eintritt der Bedingungen erhalten Sie die laufenden Forderungen aus dem Kreditvertrag anteilig in Höhe Ihrer berücksichtigten Finanzierungszusage aufgrund des Forderungskaufvertrages ausgezahlt.

Bitte beachten Sie, dass Sie vorleistungspflichtig sind. Der Kaufpreis aus dem jeweiligen Forderungskaufvertrag wird also schon unmittelbar mit dem Zustandekommen des jeweiligen Finanzierten Kreditprojekts eines Kreditnehmers zur Zahlung an Funding Circle Connect fällig. Die Zahlungen erfolgen auf das von Funding Circle Connect benannte Konto nach den Bestimmungen des

Forderungskaufvertrages. Geht der Kaufpreis nicht fristgerecht und vollständig ein (insbesondere, weil dieser trotz Lastschriftmandat nicht eingezogen werden kann), dürfen Funding Circle Connect und wir, vom Forderungskaufvertrag zurücktreten, ohne dass es einer gesonderten Fristsetzung bedarf. Die Einzelheiten zum Rücktrittsrecht sind in den Bestimmungen des jeweiligen Forderungskaufvertrages geregelt.

Die im Forderungskaufvertrag zu unseren Gunsten vereinbarte Service-Gebühr wird von den jeweiligen Zahlungen an Sie als Anleger direkt einbehalten und an uns ausgekehrt.

6.4 Identifizierung

Sie können ggf. dazu aufgefordert werden, einen Nachweis über Ihre Identität nach den Vorschriften des Geldwäschegesetzes (GWG) in der jeweils gültigen Fassung zu erbringen. Die Identifizierung kann hierbei durch die externen Identifizierungsdienstleister verify-U AG oder Deutsche Post AG (die „**Identifizierungsdienstleister**“) durchgeführt werden. Die Identifizierungsdienstleister führen die geldwäscherechtliche Identifizierung mittels Video- oder Postident-Verfahren oder mittels qualifizierter elektronische Signatur durch.

Bei der Identifizierung durch verify-U (Videoident-Verfahren oder qualifizierte elektronische Signatur) werden die für die Identifizierung erforderlichen Daten (Vornamen, Nachnamen, Anschrift, Geburtsort, Staatsangehörigkeit und ggf. E-Mail-Adresse und Mobilfunknummer) an verify-U weitergeleitet. Nach erfolgreicher Identifizierung erhält Funding Circle von verify-U elektronisch alle verifizierten Daten, die nach § 8 des Geldwäschegesetzes (GWG) als Nachweis einer ordnungsgemäßen Identifizierung aufgezeichnet und aufbewahrt werden müssen und leitet diese Daten an die Bank weiter.

Für die Nutzung dieses Identifizierungsdienstes ist es erforderlich, dass Sie sich einen Nutzeraccount bei verify-U anlegen.

Bei der Identifizierung durch die Deutsche Post AG (PostIdent-Verfahren) werden die für die Identifizierung erforderlichen Daten (Vornamen, Nachnamen, Anschrift, Geburtsort, Geburtsort, Staatsangehörigkeit und ggf. E-Mail-Adresse und Mobilfunknummer) durch einen Mitarbeiter der Deutschen Post AG in einer Filiale Ihrer Wahl erhoben und verifiziert. Nach erfolgreicher Identifizierung erhält Funding Circle von der Deutschen Post AG alle verifizierten Daten, die nach § 8 des Geldwäschegesetzes (GWG) als Nachweis einer ordnungsgemäßen Identifizierung aufgezeichnet und aufbewahrt werden müssen und leitet diese Daten an die Bank weiter.

7. Kreditvermittlung

7.1 Wir tätigen keine Bankgeschäfte und erbringen auch keine Finanzdienstleistungen, da wir weder ein Kreditinstitut noch ein Finanzdienstleister

nach § 1 des Kreditwesengesetzes sind. Wir beschränken unsere Leistung darauf, Ihnen Funding Circle nach Maßgabe des Nutzungsvertrages und der für Sie geltenden Datenschutzerklärung zur Verfügung zu stellen. Aus dem Abschluss des Nutzungsvertrages ergeben sich also für Sie keine Rechte gegenüber uns, der Bank oder Funding Circle Connect auf Abschluss weiterer Verträge.

7.2 Wir übersenden dem Kreditnehmer die nachstehend genannten Vertragsunterlagen. Sofern wir Ihr Angebot zum Abschluss eines Kreditvermittlungsvertrages nach Erhalt der von Ihnen zurückgesandten Vertragsunterlagen angenommen haben, werden wir uns bemühen, den Abschluss eines Kreditvertrages mit der Bank zu vermitteln, welches den Konditionen des finanzierten Kreditprojekts entspricht. Wir verpflichten uns nicht dazu, mit diesen Vermittlungsbemühungen auch erfolgreich zu sein; das letzte Wort hat insoweit stets die Bank.

Funding Circle stellt Ihnen als Kreditnehmer folgende Vertragsunterlagen auf Funding Circle zum Download zur Verfügung oder übersendet Ihnen diese Vertragsunterlagen per E-Mail:

- Kreditvermittlungsvertrag: Dieser muss zunächst mit uns abgeschlossen und sodann von uns durchgeführt werden, indem wir als Ihr Kreditvermittler der Bank einen von Ihnen unterschriebenen Kreditantrag übersenden.
- Kreditvertrag: Diesen schließen Sie als Kreditnehmer mit der Bank, sofern unsere Kreditvermittlung erfolgreich ist und die Bank Ihr im Kreditantrag liegendes Angebot zum Abschluss des Kreditvertrages annimmt (wozu sie nicht verpflichtet ist).
- Ggf. Bürgschaftserklärung: Diese unterzeichnet der von Ihnen benannte Bürge.

Sofern Sie die Kreditvermittlung durch uns wünschen und der Bank den Abschluss eines Kreditvertrages anbieten wollen, übersenden Sie uns den durch die zeichnungsbevollmächtigte(n) Person(en) Ihres Unternehmens ausgefertigten Kreditvermittlungsvertrag und den Kreditvertrag sowie ggf. die durch den Bürgen eigenhändig unterzeichnete Bürgschaftserklärung per Post an folgende Adresse:

Funding Circle Deutschland GmbH
Bergmannstraße 72, 10961 Berlin

Bitte behalten Sie zur Sicherheit Kopien der von Ihnen unterzeichneten Dokumente bei Ihren Unterlagen.

7.3 Vor Abschluss des Forderungskaufvertrages mit dem Anleger übermitteln wir auch Funding Circle Connect die uns mitgeteilten Kundendaten des Anlegers (selbstverständlich ohne das Passwort des Anlegers) und die Daten des betreffenden Kreditprojekts, um Funding Circle Connect und dem Anleger den Abschluss des jeweiligen Forderungskaufvertrages zu ermöglichen. Nach Abschluss des

Kreditvermittlungsvertrages mit dem Kreditnehmer übermitteln wir zudem die uns mitgeteilten Kundendaten des Kreditnehmers (selbstverständlich ohne das Passwort des Kreditnehmers) und die Daten des betreffenden Kreditprojekts an die Bank, um der Bank die Prüfung des Finanzierten Kreditprojekts und ggf. den Abschluss des Kreditvertrags mit dem Kreditnehmer zu ermöglichen.

Nach Erhalt der vorstehenden Unterlagen, Übermittlung der Informationen (das heißt die Kundendaten und die Daten des betreffenden Kreditprojekts) und der Übersendung des Kreditantrags an die Bank endet die Leistung von Funding Circle als Marktplatz hinsichtlich des Finanzierten Kreditprojekts. Alles Weitere bestimmt sich sodann nach den Bestimmungen der weiteren Verträge.

8. Datenänderung; Datenschutzerklärung; Anonymität

8.1 Sie können Ihre Daten während der Laufzeit des Nutzungsvertrags immer einsehen und nach Maßgabe dieses Nutzungsvertrages ändern, nachdem Sie sich auf Funding Circle mit Ihrer E-Mail-Adresse und Ihrem Passwort angemeldet haben.

8.2 Wir erheben, verarbeiten und nutzen Daten unserer Nutzer aufgrund dieses Nutzungsvertrages gemäß unserer Regelungen zum Datenschutz („**Datenschutzerklärung**“).

8.3 Der aktuelle Nutzungsvertrag sowie aktuelle Datenschutzerklärung können Sie auf Funding Circle jeweils herunterladen und ausdrucken. Da diese Dokumente zukünftig ggf. geändert werden können oder müssen, empfehlen wir Ihnen, dies bei Vertragsschluss zu tun.

8.4 Der Kauf (eines Teils der) zukünftigen Kreditforderung der Bank gegen den Kreditnehmer sowie die Abtretung aufgrund des Forderungskaufvertrages erfolgt ohne gegenseitige Bekanntgabe des Namens oder sonstiger persönlicher Daten zwischen Kreditnehmer und Anleger, es sei denn der Kreditnehmer hat die Nennung der Firma seines Unternehmens ausdrücklich gewünscht. Das Nähere regeln die weiteren Verträge, insbesondere der Forderungskaufvertrag.

9. Haftung

9.1 Die auf Funding Circle vorgestellten Inhalte dienen lediglich der Information; eine Beratungsleistung wird auf Funding Circle von uns nicht angeboten. Wir nehmen lediglich eine eingeschränkte Prüfung der Kreditnehmer nach bestimmten formalen und technischen Kriterien vor, die keine Aussagen darüber erlauben, ob die eingestellten Informationen und Angaben zutreffend sind. Auf die Wirksamkeit der Verträge zwischen Kreditnehmern und der Bank und deren Durchführung und Erfüllung haben wir keinen Einfluss; wir haften folglich hierfür auch nicht.

9.2 Wir prüfen nicht, ob der Anleger aufgrund seiner Kenntnisse und Erfahrungen in der Lage ist, die Risiken der Investition jeweils angemessen beurteilen zu können. Der Anleger entscheidet allein, ob er über Funding Circle Investitionen tätigen möchte.

9.3 Um unsere Nutzer zu identifizieren und das *Rating* durchzuführen, arbeiten wir mit den in unserer Datenschutzerklärung genannten Kooperationspartnern zusammen. Wir vertrauen diesen. Wir können jedoch nicht dafür einstehen, dass die im Ergebnis von Dritten an uns übermittelten Informationen inhaltlich richtig sind (vgl. Ziffer 4.2 dieses Nutzungsvertrages). Die insoweit bereit gestellten Informationen zur Identität und Bonität können zwar der Realität entsprechen; es ist aber auch möglich, dass die tatsächlichen Verhältnisse hiervon erheblich abweichen.

9.4 Wir haften bei einer Verletzung von vertraglichen und außervertraglichen Pflichten nach den gesetzlichen Vorschriften. Auf Schadensersatz haften wir – gleich aus welchem Rechtsgrund – bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Bei einfacher Fahrlässigkeit haften wir jeweils nur

- für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit,
- für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Verpflichtung, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Nutzer regelmäßig vertraut und vertrauen darf); in diesem Fall ist unsere Haftung jedoch auf den Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens begrenzt.

10. Kündigung des Nutzungsvertrages

10.1 Die Laufzeit des Nutzungsvertrages ist nicht beschränkt. Er kann von uns oder von Ihnen ordentlich mit einer Kündigungsfrist von zwei Wochen zum Monatsende ordentlich gekündigt werden. Eine Kündigung der Nutzung von Funding Circle hat auf die Wirksamkeit der sonstigen Verträge (insbesondere der oben unter Ziffern 6.3 und 7 aufgeführten Verträge) keinen Einfluss.

10.2 Jede Partei kann den Nutzungsvertrag auch aus wichtigem Grund kündigen.

10.3 Jede Kündigung muss Ihnen bzw. uns in Schrift- oder Textform (z. B. E-Mail, Fax oder Brief) zugehen, um wirksam zu sein.

11. Back-Up Servicing

11.1 Wir haben einen Ersatzdienstleister („**Back-Up Servicer**“) bestellt, der im Interesse der Anleger und Kreditnehmer so genannte Back-Up Serviceleistungen („**Back-Up Serviceleistungen**“) erbringt. Darunter sind die in Ziffer 11.2 näher beschriebenen Tätigkeiten zu verstehen, die der Back-Up Servicer an unserer Stelle übernimmt, insbesondere, wenn wir zur Durchführung dieser Tätigkeiten vorübergehend oder dauerhaft nicht in der Lage sein sollten, etwa bei Eintritt eines Insolvenzereignisses, aufgrund rechtlicher oder tatsächlicher Umstände oder aus

anderen Gründen, die die Durchführung dieser Tätigkeiten verhindern („**Störfall**“). Die Erbringung der Back-Up Serviceleistungen stellt sicher, dass Finanzierte Kreditprojekte, auch für den unwahrscheinlichen Fall, dass wir selbst nicht mehr tätig werden können, im Interesse der Anleger und der Kreditnehmer ordnungsgemäß abgewickelt werden.

11.2 Bei Eintritt und für die Dauer des Fortbestehens eines Störfalles wird der Back-Up Servicer nach Maßgabe der mit den Anlegern geschlossenen Forderungskaufverträge die Verwaltung, die Geltendmachung und Ausübung aller bestehenden Ansprüche und aller Rechte gegen die Kreditnehmer, die Bürgen und sonstigen Sicherungsgeber übernehmen, die die Anleger aus ihrer Beteiligung an den Finanzierten Kreditprojekten erworben haben.

Dies beinhaltet insbesondere aber nicht ausschließlich

- (i) die Unterstützung der Bank bei der Entgegennahme und Weiterleitung der Darlehensraten und Zinsen an die Anleger;
- (ii) die Unterstützung der Bank bei der Einziehung der Service-Gebühren und sonstiger Kosten sowie Verzugszinsen;
- (iii) alle mit den Kredit- und Bürgschaftsverträgen in Verbindung stehenden Gestaltungsrechte der Anleger, insbesondere das Recht zur Kündigung der Kreditverträge, auszuüben;
- (iv) alle Ansprüche und alle Rechte der Anleger gegen die Kreditnehmer und die Bürgen geltend machen bzw. auszuüben;
- (v) zum Zwecke der Beitreibung der Forderungen der Anleger gegen die Kreditnehmer und die Bürgen Inkasso- oder Factoringunternehmen oder Anwaltskanzleien einzuschalten.

Wir sind berechtigt, dem Back-Up Servicer zur Durchführung der Back-Up Serviceleistungen nach Maßgabe der vorstehenden Regelungen alle erforderlichen Rechte und Vollmachten zu erteilen.

Der Back-Up Servicer ist bei der Erbringung der Back-Up Serviceleistungen zur Hinzuziehung von Dritten als Erfüllungsgehilfen berechtigt.

11.3 Bei Eintritt des Störfalles werden wir die für die Erbringung der Back-Up Serviceleistungen erforderlichen Daten der Kreditnehmer, der Geschäftsführer der Kreditnehmer und der Bürgen (Firma oder Name, Adresse, Handelsregisternummer (wenn vorhanden), E-Mailadressen und Telefonnummern, Geburtsdaten (bei Einzelunternehmern) der Kreditnehmer; Name, Anschrift und sonstige Kontaktdaten sowie die Geburtsdaten der Geschäftsführer der Kreditnehmer (bei juristischen Personen oder Personengesellschaften); Name, Adresse, und Geburtsdaten der Bürgen und ggf. der Vertretungsberechtigten der Bürgen und sonstige bürgschaftsbezogene Informationen; Informationen über etwaige sonstige Kreditsicherheiten; Kreditdaten, Kontodaten sowie sonstige Kreditprojekt-Informationen) sowie der Anleger (Vor-, Nachname, Adresse, hinterlegte E-Mailadressen, Telefonnummern, Geburtsdatum, Kontodaten, Daten zum jeweiligen

Kreditprojekt, Höhe der Forderungen der Anleger) an den Back-Up Servicer zur Durchführung der Back-Up Serviceleistungen übermitteln.

11.4 Die Kreditnehmer und die Anleger werden über den Eintritt und die Beendigung des Fortbestehens eines Störfalles jeweils unverzüglich per E-Mail informiert.

11.5 Der jeweils bestellte Back-Up Servicer kann unter <https://www.fundingcircle.com/de/unternehmen-faq> abgefragt werden. Es wird zudem gesondert bekannt gegeben, wenn ein anderer Back-Up Servicer bestellt wird.

12. Sonstiges

12.1 Für den Nutzungsvertrag gilt deutsches Recht. Vertragssprache ist Deutsch.

12.2 Zuständige Aufsichtsbehörde ist das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg, Ordnungsamt, Fachbereich Gewerbe, Petersburger Str. 86-90, 10247 Berlin

12.3 Unseren Kundenservice erreichen Sie Montag bis Freitag von 9.00 Uhr bis 18.00 Uhr unter der Telefonnummer 0800 7240814 (kostenlose Servicrufnummer, erreichbar nur aus dem deutschen Festnetz und aus deutschen Mobilfunknetzen).
